

Äquivalenzregelungen zu Lehrveranstaltungen in den Masterstudien „Computertechnik“ und „Embedded Systems“

Diese Regelungen gelten für Abschlüsse bis 30.11.2020.

Fach „Betriebssysteme und Software-Engineering“	
Betriebssysteme VO 3,0 oder Betriebssysteme VO 2,0	Betriebssysteme für Elektrotechnik VO 1,5
Echtzeitsysteme VO 3,0 oder Echtzeitsysteme VO 2,0	Echtzeitsysteme für Elektrotechnik VO 1,5
Software Engineering 2 VO 3,0	Software und Systems Engineering VO 3,0 + Human-Machine Interaction VO 1,5
Fach „Computertechnik“	
Computerarchitektur und Embedded Systems VU 6,0	Embedded Systems in FPGA VU 4,5 + Theoretische Informatik und Logik für Elektrotechnik VU 3,0 oder Embedded Systems in FPGA VU 4,5 + Schaltungstechnik VU 3,0
Fehlertolerante Systeme VU 3,0	SoC Architektur und Design VU 1,5 + Seminar SoC Design SE 3,0 oder *) Labor SoC Design UE 4,5
Fach „Kommunikationsnetze“	
Technik der Kommunikationsnetze VO 6,0	Communication Networks 1 VO 4,5
Software in Kommunikationsnetzen VU 3,0	Communication Networks 2 VU 4,5
Fach „Leittechnik“	
Prozessleittechnik VU 4,5	Automatisierungs- und Steuerungssysteme VO 3,0
Feldbussysteme VU 4,5	Machine Vision and Cognitive Robotics VU 6,0
Fach „Schaltungstechnik“	
Analoge integrierte Schaltungen VU 3,0	Analoge integrierte Schaltungen VU 3,0
Digitale integrierte Schaltungen VU 3,0	Digitale integrierte Schaltungen VU 3,0
Labor Analoge integrierte Schaltungen UE 3,0	Labor Analoge integrierte Schaltungen UE 3,0
Labor Digitale integrierte Schaltungen UE 3,0	Labor Digitale integrierte Schaltungen UE 3,0
Fach „Vernetzte Systeme“	
Verteilte Systeme VU 3,0	SoC Architektur und Design VU 1,5 + Seminar SoC Design SE 3,0 oder *) Labor SoC Design UE 4,5
Webengineering VU 6,0	Theoretische Informatik und Logik für Elektrotechnik VU 3,0 + Algorithmen und Datenstrukturen 2 VU 3,0 oder Software Engineering Vertiefung VU 6,0

*) Die LVA "Labor SoC Design UE 4,5" sollte nicht belegt werden, ohne zuvor die LVA "SoC Architektur und Design VU 1,5" besucht zu haben. Beim Wechsel vom Studium Computertechnik in das Studium Embedded Systems sollte die im Studium CT abgelegte LVA also zunächst als LVA "Labor SoC Design UE 4,5" angerechnet werden. Beim Verbleib im Studium Computertechnik sollte statt der nicht mehr angebotenen LVA zunächst "SoC Architektur und Design VU 1,5 + Seminar SoC Design SE 3,0" abgeleistet werden.

Diplomarbeitsthemen:

Bereits für das Masterstudium „Computertechnik“ genehmigte Diplomarbeitsthemen (in TISS eingetragen) sind nach der Diplomarbeitungsrichtlinie im Masterstudium „Embedded Systems“ bei Abschlüssen bis 30.04.2017 jedenfalls zulässig.

Umstieg auf das Masterstudium „Embedded Systems“:

Im neuen Masterstudium sind im Bereich der gebundenen Wahlfächer 27 ECTS zu erbringen, bestehend aus drei Wahlmodulen mit 9 ECTS. Umsteiger können für diese 27 ECTS die Vertiefungslehrveranstaltungen – VU und/oder SE – aus ihrem früheren Masterstudium verwenden. Die Vertiefungsblöcke müssen dabei nicht komplett sein, eine Vertiefungs-VU kann auch ohne zugehöriges SE angerechnet werden und umgekehrt. Anmerkung: die ECTS-Anzahl der Vertiefungslehrveranstaltungen hat sich 2006 geändert. Für diese Übergangsbestimmungen wird eine Vertiefungs-VU mit 7 ECTS, ein VertiefungsSE mit 5 ECTS bewertet, unabhängig von der ECTS-Angabe am Zeugnis.

Zusätzlich zu diesen Vertiefungs-Lehrveranstaltungen können auch solche Pflichtlehrveranstaltungen des alten Masterstudiums für die 27 ECTS verwendet werden, die „überbleiben“, die also nicht auf Grund von Äquivalenzen für das neue Masterstudium eingesetzt werden können.

Die ECTS-Summe aus den Vertiefungs-Lehrveranstaltungen und den „übergebliebenen“ Pflichtlehrveranstaltungen muss dann auf 27 ECTS aufgefüllt werden. Dieses Auffüllen erfolgt durch die Absolvierung von Wahlmodulen (9 ECTS) des neuen Masterstudiums sowie durch einzelne Lehrveranstaltungen des neuen Masterstudiums, die aus Pflicht-, Vertiefungspflicht- oder Wahlmodulen entnommen werden müssen.

Wenn die aufzufüllende ECTS-Anzahl größer gleich 9 bzw. größer gleich 18 ist, dann ist mit einem bzw. zwei Wahlmodulen aufzufüllen. Die restliche Differenz auf 27 ECTS wird dann mit einzelnen Lehrveranstaltungen wie oben angegeben aufgefüllt. Wurden überhaupt noch keine Vertiefungs-Lehrveranstaltungen (VU, SE) abgelegt, sind drei Wahlmodule zu absolvieren.

Verbleib im Masterstudium „Computertechnik“:

Hier werden vom Studienplan zwei Vertiefungsblöcke, bestehend aus VU und SE, mit je 12 ECTS verlangt, also insgesamt 24 ECTS. Im Übergang müssen die Vertiefungsblöcke nicht komplett sein, eine Vertiefungs-VU kann auch ohne zugehöriges SE verwendet werden und umgekehrt, wenn auf Grund des aktuellen Lehrveranstaltungsangebotes eine Komplettierung nicht mehr möglich ist. Anmerkung: die ECTS-Anzahl der Vertiefungslehrveranstaltungen hat sich 2006 geändert. Für diese Übergangsbestimmungen wird eine Vertiefungs-VU mit 7 ECTS, ein Vertiefungs-SE mit 5 ECTS gewertet, unabhängig von der ECTS-Angabe am Zeugnis.

Die ECTS-Summe aus diesen Vertiefungs-Lehrveranstaltungen muss dann auf 24 ECTS aufgefüllt werden. Dieses Auffüllen erfolgt durch die Absolvierung von Wahlmodulen des neuen Masterstudiums sowie durch einzelne Lehrveranstaltungen des neuen Masterstudiums, die aus Pflicht-, Vertiefungspflicht- oder Wahlmodulen entnommen werden müssen. Wenn die aufzufüllende ECTS-Anzahl größer gleich 9 bzw. größer gleich 18 ist, dann ist mit einem bzw. zwei Wahlmodulen aufzufüllen. Die restliche Differenz auf 24 ECTS wird dann mit einzelnen Lehrveranstaltungen wie oben angegeben aufgefüllt. Wurden überhaupt noch keine Vertiefungs-Lehrveranstaltungen (VU, SE) abgelegt, sind zwei Wahlmodule zu absolvieren und die fehlenden 6 ECTS mit einzelnen Lehrveranstaltungen aufzufüllen.